

# BDIH-Kontrollzeichen für Naturkosmetika



GD Symposium

„Prüf- und Qualitätssiegel für Kosmetika – Pro und Kontra“

22. November 2012, Berlin

Rechtsanwalt Harald Dittmar

BDIH



# Überblick

- Marktdaten
- Rechtlicher Rahmen
- Entwicklung der BDIH kontrollierten Naturkosmetik
- Inhalte des BDIH Standards
- Kontrolle
- COSMOS Standard





# Marktdaten für Deutschland

2011 betrug der Umsatz mit Naturkosmetik in Deutschland rund 800 Mio. €.

2007 lag der Umsatz noch bei ca. 600 Mio. €

Naturkosmetik ist damit der einzige Teilmarkt im Kosmetikmarkt, der kontinuierlich dazu gewinnt. Deutschland ist der stärkste Einzelmarkt und erreicht mit 5,6 % Marktanteil den Spitzenwert in Europa

Während die Wachstumsraten der Vorjahre bei über 7 % lagen, fand 2011 erstmals eine Verlangsamung mit 2,5 % Zuwachs statt

Allerdings: Der Kosmetikmarkt insgesamt (ca. 8,5 Mrd) stagniert seit Jahren [\[1\]](#)

[\[1\]](#) Daten gemäß Naturkosmetikverlag e.dambacher [www.naturkosmetik-markt.de](http://www.naturkosmetik-markt.de) zum Naturkosmetik Branchenreport 2012



# Europäischer Vergleich

	Germany			France	UK	Italy
	2009	2010	2011	2009	2009	2009
revenue (m €)	717	795	815	350	275	270
revenue growth	+ 7%	+ 11%	+ 2,5%			
percentage of European revenues	> 40%			~ 16%	~ 12%	~ 11%
market share of total cosmetics market	5,9%	6,2%	6,5%	2,4	2,2%	2,7%

Daten gemäß „Organic Monitor“



# Rechtlicher Rahmen

## § 27 Vorschriften zum Schutz vor Täuschung

- (1) Es ist verboten, kosmetische Mittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung in den Verkehr zu bringen oder für kosmetische Mittel allgemein oder im Einzelfall mit irreführenden Darstellungen oder sonstigen Aussagen zu werben.

Eine Irreführung liegt insbesondere dann vor, wenn...

3. zur Täuschung geeignete Bezeichnungen, Angaben, Aufmachungen, Darstellungen oder sonstige Aussagen über
  - a) die Person, Vorbildung, Befähigung oder Erfolge des Herstellers, Erfinders oder der für sie tätigen Personen,
  - b) Eigenschaften, insbesondere über Art, Beschaffenheit, Zusammensetzung, Menge, Haltbarkeit, Herkunft oder Art der Herstellungverwendet werden,...

# Beurteilungsgrundlagen

- Bereits 1993 hatte das damalige BMG als Informationspapier „Anforderungen an Naturkosmetik“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft formuliert, die als Beurteilungsgrundlage der staatlichen Kontrolle herangezogen wurden.
- Zwischenzeitlich sind die privaten Standards (zunächst der des BDIH, später auch Kriterien anderer Organisationen) hinzugekommen, die die Kriterien weiter entwickelt haben.







# Beurteilungsgrundlagen

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt 12.07.2010

## **Schwerpunktaufgabe 29-2009: Untersuchung von Biokosmetik auf den Einsatz von Konservierungsstoffen**

- Im Berichtszeitraum wurden durch die Überwachungsämter dem LAV Sachsen-Anhalt 22 Proben aus der Warengruppe 84 (kosmetische Mittel) zur Begutachtung zur Verfügung gestellt, die den Begriffen der Naturkosmetik/Biokosmetik o. ä. zugeordnet werden konnten. Einordnungskriterien waren „Gütesiegel“ und die Gesamtaufmachung der Proben. Bei diesen Proben waren die unterschiedlichsten Matrices an kosmetischen Mitteln vertreten: Baby- und Kleinkinderkosmetik, Tages- und Nachtcremes, Mittel zur Hautreinigung sowie Zahn- und Lippenpflegeprodukte
- Das Fazit der Begutachtung von Naturkosmetika im LAV fällt somit eindeutig positiv aus. Alle untersuchten Proben erfüllen die rechtlichen Anforderungen an kosmetische Mittel sowie die Erwartungen der Verbraucher an diese Produktgruppe. Die dem LAV bekanntgewordenen Anforderungen der Verbände und der Wirtschaft an Naturkosmetika hinsichtlich des Einsatzes von Konservierungsmitteln werden eingehalten.



# Entwicklung der BDIH kontrollierten Naturkosmetik

- Von führenden deutschen Naturkosmetikherstellern gemeinsam mit dem BDIH ab Mitte der 90er Jahre entwickelt
- Auf Basis der BMG Empfehlungen für Anforderungen an Naturkosmetik
- Ziel: Vermeidung von Verbraucher-Irreführung (heute „Greenwashing“), Förderung fairen Wettbewerbs, Förderung natürlicher Produkte und Herstellungsverfahren (heute Nachhaltigkeit)
- Anerkannt von Behörden, empfohlen von Verbraucherschutz-Einrichtungen und Ministerien
  - <http://www.label-online.de/label-datenbank?label=221> (empfehlenswert)
  - [http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/RNE\\_NachhaltigerWarenkorb.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/RNE_NachhaltigerWarenkorb.pdf?__blob=publicationFile) (umfassende ökologische Kriterien)

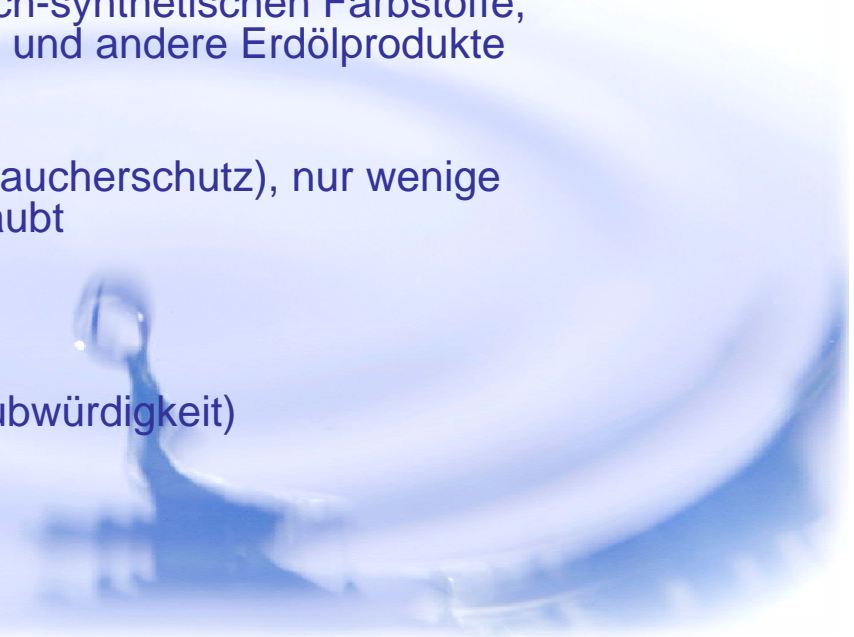




# Entwicklung der BDIH kontrollierten Naturkosmetik

Die Regeln berücksichtigen (schon immer) wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit

- Pflanzen (nachwachsende Rohstoffe) aus ökologischem Anbau unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit (Schonung der Umwelt)
- Keine Stoffe von toten Wirbeltieren, Beschränkung auf tierversuchsfreie Rohstoffe (ethische Prinzipien)
- Keine synthetischen Riechstoffe, organisch-synthetischen Farbstoffe, ethoxylierte Rohstoffe, Silicone, Paraffine und andere Erdölprodukte (Green Chemistry)
- Falls Konservierung unvermeidbar (Verbraucherschutz), nur wenige naturidentische Konservierungsstoffe erlaubt
- Bestrahungsverbot (Natürlichkeit)
- Unabhängige fortlaufende Kontrolle (Glaubwürdigkeit)





# Entwicklung der BDIH kontrollierten Naturkosmetik

- 2001: Beginn der Zeichenvergabe
- 2012: ca. 180 Unternehmen nutzen das Zeichen
- Ca. 60 Unternehmen davon im Ausland
- Österreich, Schweiz, Italien, Liechtenstein, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Niederlande, Schweden, Ungarn, Russland, Griechenland, Israel, USA, Australien, Neuseeland, Japan, Korea, Indien,
- rund 6.000 gelabelte Produkte
- weltweite Verbreitung des Zeichens in über 40 Ländern
- in ursprünglich fast 30 Sprachversionen des Zeichens „BDIH kontrollierte Naturkosmetik“
- Der BDIH Standard ist zwar in Deutschland entwickelt worden, er ist aber kein auf Deutschland begrenzter „nationaler“ Standard
- Entsprechend ist die Situation bei allen anderen in Europa entwickelten Standards



# Entwicklung der BDIH kontrollierten Naturkosmetik

Internationale Ausbreitung...

**...verlangte ein internationales Vergabesystem und ein internationales Zeichen**

- International Organic and Natural Cosmetics Corporation GmbH (IONC)
- Einheitliches international nutzbares Zeichen



# be natural.

kontrollierte naturkosmetik



[www.ionc.info](http://www.ionc.info)



# BDIH - Standard

## 1. Pflanzliche Rohstoffe

Pflanzliche Rohstoffe müssen aus zertifiziertem ökologischem Ausgangsmaterial stammen, soweit sie aus Pflanzen bestehen oder gewonnen wurden, die in Anlage 1 aufgelistet sind. Verbindlich sind diesbezüglich die in Anlage 1 enthaltenen Definitionen und Einschränkungen.

lat. Bezeichnung	dt. Bezeichnung	Bemerkung	Verbindlich ab
Butyrospermum Parkii	Sheabutterbaum	Fette und Wachse	gültig
Calendula Officinalis	Ringelblume		gültig
Chamomilla Recutita	Kamille		gültig
Glycine Soja	Soja		gültig
Helianthus Annus	Sonnenblume		gültig
Mentha Piperita	Pfefferminze		gültig
Olea Europaea	Olive		gültig
Rosa Canina	Hagebutte		gültig
Rosmarinus Officinalis	Rosmarin		gültig
Salvia Officinalis	Salbei		gültig
Sesamum Indicum	Sesam		gültig
Simmondsia Chinensis	Jojoba		gültig
Urtica Dioica	Brennnessel		gültig
Cocos Nucifera	Kokospalme		15.10.2009
Elaeis Guineensis	Ölpalme		15.10.2009





## 2. Tierische Rohstoffe und Tierschutz

### Tierische Rohstoffe

Der Einsatz von Stoffen, die von Tieren produziert werden (z.B. Milch, Honig) ist gestattet. Der Einsatz von Rohstoffen aus toten Wirbeltieren (z.B. Emuöl, Nerzöl, Murmeltierfett, tierische Fette, Collagen und Frischzellen) ist nicht gestattet.

### Tierversuche und Endprodukte

Weder bei der Herstellung noch bei der Entwicklung oder Prüfung der Endprodukte dürfen Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden.

### Tierversuche und Rohstoffe

Rohstoffe, die vor dem 01.01.1998 noch nicht im Markt vorhanden waren, dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie nicht im Tierversuch getestet worden sind. Außer Betracht bleiben hierbei Tierversuche, die durch Dritte durchgeführt wurden, die weder im Auftrag noch auf Veranlassung des Auftraggebers gehandelt haben, noch mit diesen gesellschaftsrechtlich verbunden sind.

## 3. Mineralische Rohstoffe

Der Einsatz anorganischer und mineralischer Salze, Säuren und Laugen (z.B. Magnesiumsulfat, Natriumchlorid ) ist grundsätzlich gestattet. (Ausnahmen siehe unter Punkt 5).

## 4. Erlaubte Herstellungsprozesse

Für die Herstellung von Naturkosmetika sind neben physikalischen Verfahren einschließlich der Extraktion mit Wasser, pflanzlichem Alkohol, Kohlensäure, pflanzlichen Fetten und Ölen sowie hieraus gewonnenem Glycerin auch enzymatische und mikrobiologische Verfahren zulässig, wie sie in der Natur vorkommen.

Daneben dürfen Stoffe aus Naturstoffen wie Fette, Öle und Wachse, Zucker, Stärke, Cellulose, Eiweiße, Polysaccharide, Vitamine mittels Hydrolyse, Hydrierung, Oxidation, Reduktion, Veresterung oder sonstigen Spaltungen und Kondensationen gewonnen werden.

Anlage 2 enthält eine erweiterbare Liste mit zulässigen Stoffen (Positivliste). In dieser Liste aufgeführte Einschränkungen sind zu beachten.





## 5. Nicht erlaubte Stoffe

Stoffe aus den folgenden Stoffgruppen dürfen nicht verwendet werden:

- organisch-synthetische Farbstoffe
- synthetische Duftstoffe
- ethoxilierte Rohstoffe
- Silikone
- Paraffine und andere Erdölprodukte

## 6. Konservierung

Zum Zwecke des Verbraucherschutzes können erforderlichenfalls die folgenden naturidentischen Konservierungsmittel verwendet werden:

- Benzoesäure und ihre Salze
- Salicylsäure und ihre Salze
- Sorbinsäure und ihre Salze
- Benzylalkohol
- Dehydroacetsäure und ihre Salze

Beim Einsatz dieser Konservierungsstoffe ist der Zusatz: "Konserviert mit ... [Name des Konservierungsstoffes]" erforderlich.



## **7. Riechstoffe**

Zugelassen sind natürliche Riechstoffe, die der ISO Norm 9235 entsprechen. Außerdem können biotechnologisch gewonnene Riechstoffe verwendet werden.

## **8. Radioaktive Bestrahlung**

Die Behandlung von pflanzlichen und tierischen Rohstoffen und der Endprodukte mit ionisierenden Strahlen ist nicht zulässig.





# Regelungen zur Bioauslobung

Auszugsweise:

Angaben, die sich auf die Bioqualität verwendeter Bestandteile im Sinne von zertifiziertem biologischem Ausgangsmaterial gemäß Standard beziehen, sind nur zulässig, wenn diese Bestandteile in der gesetzlich vorgeschriebenen Liste der Bestandteile eindeutig und klar zuordenbar gekennzeichnet sind (z.B. mit \*-Hinweis). Dies gilt außer für die Angabe „Bio“ auch für alle gleichbedeutenden Bezeichnungen wie beispielsweise „kontrolliert biologischer Anbau“, „kbA“, „Öko“, „organisch“, „organic“ etc. unabhängig von der gewählten Sprache







# Regelungen zur Bioauslobung

Auszugsweise:

Angaben zum prozentualen Anteil der im Endprodukt enthaltenen Bestandteile in Bioqualität sind unter den folgenden Bedingungen zulässig:

Anzugeben ist der prozentuale Anteil der Bestandteile in Bioqualität im Verhältnis zu der Gesamtmenge aller Bestandteile im Endprodukt. Zusätzlich kann der prozentuale Anteil der Bestandteile in Bioqualität angegeben werden, der sich aus dem Verhältnis dieser Bestandteile zu allen in Bioqualität verwendbaren Bestandteilen des Endproduktes ergibt.

...

Beispiel für eine zulässige prozentuale Angabe:  
100 % aller biofähigen Bestandteile in Bioqualität  
Bioanteil im Produkt: 70 %



# Regelungen zur Bioauslobung

Auszugsweise:

Die Bezeichnung eines kosmetischen Mittels selbst als „Bio“ oder mit gleichbedeutenden Hinweisen, die dem Verbraucher den Eindruck vermitteln, dass es sich um ein Erzeugnis in vollständiger Bioqualität handelt, setzt voraus, dass der Bioanteil im Verhältnis zu allen in Bioqualität verwendbaren Bestandteilen des Erzeugnisses mindestens 95% beträgt. Dieser Wert kann angegeben werden. Zusätzlich ist der prozentuale Anteil der Bestandteile in Bioqualität im Verhältnis zu der Gesamtmenge aller Bestandteile im Endprodukt anzugeben.





# Kontrolle

- Die Zeichenvergabe erfolgt produktbezogen, aber nur, wenn 60 % einer Marke den Standardkriterien entsprechen
- Die Kontrolle und Zeichenvergabe erfolgt durch die BDIH-Tochter IONC GmbH
- Erst nach Freigabe einer Rezepturprüfung darf das Kontrollzeichen verwendet werden.
- In jährlichen Kontrollen der Herstellungsstätten (auch beim Lohnhersteller) wird die Richtigkeit gemachter Angaben und die Einhaltung der Kriterien überprüft
- Die Kontrolle findet weltweit, erforderlichenfalls unter Einschaltung örtlicher akkreditierter Kontrollstellen statt.
- Auch Rohstoffe können nach den Standardkriterien kontrolliert und registriert werden

# BDIH kontrollierte Naturkosmetik und COSMOS

Internationale Ausbreitung...

...verlangt internationale Anerkennung

- Beteiligt an der europäischen Harmonisierung (COSMOS) sind die Standardsetzer:

— BDIH, Deutschland



— Cosmebio, Frankreich



— Ecocert, Frankreich



— ICEA, Italien



— Soil Association, Großbritannien



# Entwicklung des COSMOS Standards

- über die beteiligten Standards sind
- **über 1.500 Firmen** weltweit
- mit **über 24.000 kontrollierten Produkten**
- in **über 50 Ländern** erfasst





# Entwicklung des COSMOS Standards

- **Cosmos Standard** bedeutet die Harmonisierung der Regeln der beteiligten Organisationen
  - Bei der Gestaltung der Anforderungen an Natur- und Biokosmetik
  - Bei der Gestaltung der Zertifizierungs- und Kontrollabläufe
- Beratungen seit 2002
- 2008 Standardentwurf und public consultation
- Februar 2010 Veröffentlichung des Cosmos Standard
- Februar 2011 Beginn der Zertifizierung
- [www.cosmos-standard.org](http://www.cosmos-standard.org)



# Entwicklung des COSMOS Standards

## Aufgaben, die gelöst werden mussten

- Übereinkunft über gemeinsame Ziele und Kriterien
- Harmonisierte Regeln sowohl für “Naturkosmetik” als auch “Biokosmetik”
- Berücksichtigung unterschiedlicher Ansätze und Besonderheiten bestehender Systeme
- Berücksichtigung der unterschiedlichen rechtlichen Situation in den Ländern der Mitgliedsorganisationen
- Klärung der Unterschiede in Sprachgebrauch und Terminologie
  - Berücksichtigung des technischen Standards, der in einzelnen Systemen bereits erreicht war (keine “Verwässerung”)
- Übereinkunft über vertretbare Kompromisse
- Berücksichtigung von tausenden Produkten, die bereits zertifiziert und gelabelt sind
- Sicherstellung der Kooperation unter Wettbewerbersystemem
- Schaffung einer rechtlichen Konstruktion für die COSMOS Standard Gruppe

Dies zu erreichen, war eine wesentlich größere Aufgabe als “nur” einen neuen Standard zu schaffen !

# The basis of COSMOS-standard

Two levels of certification for finished products

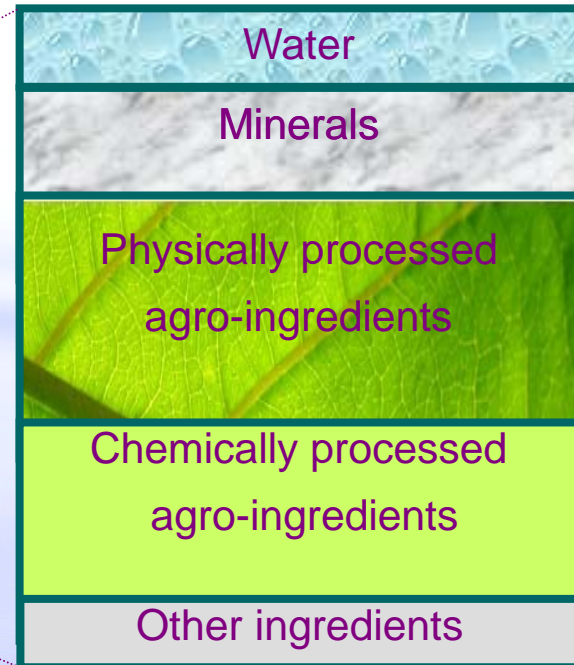
Five categories of ingredients



COSMOS-Natural

and

COSMOS-Organic



# New schemes of certification to promote organic farming

Water
Minerals
Physically processed agro -ingredients
Chemically processed agro-ingredients
Other ingredients

## **CAN NOT BE CERTIFIED AS ORGANIC**

Ingredients not falling within the scope of 834/2007/CE (or others recognized)

## **CAN BE CERTIFIED AS ORGANIC**

Ingredients falling within the scope of 834/2007/CE (or others recognized)

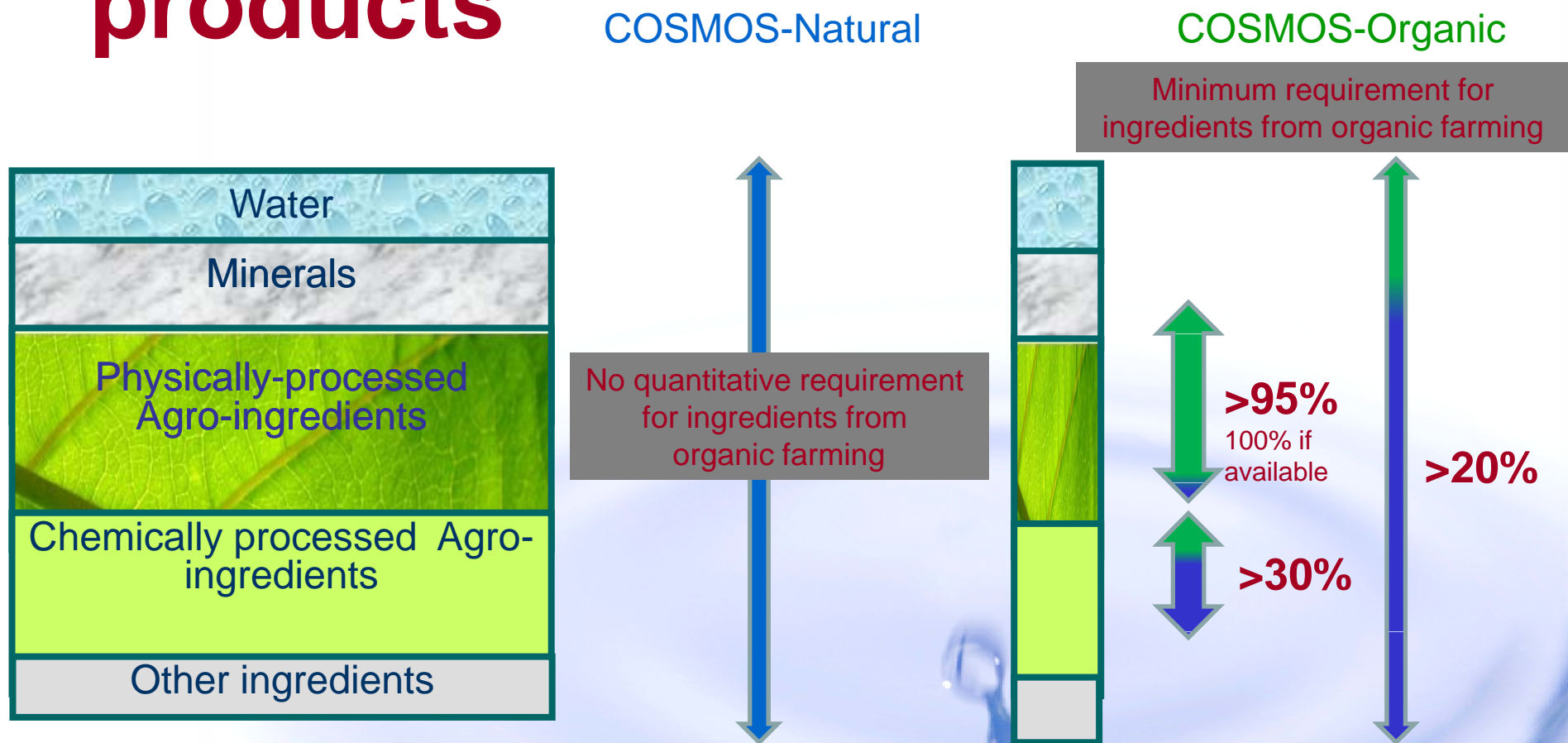
## **WILL BECOME CERTIFIABLE AS ORGANIC**

to COSMOS-standard if the raw material is certified organic and the process allowed

List of allowed ingredients



# Requirements related to the composition of finished products



By exception, for rinse-off products, non-emulsified aqueous products, products with at least 80% minerals or ingredients of mineral origin, at least 10% of the total product must be organic.



# Verhältnis von COSMOS Standard und Standards seiner Mitglieder

- COSMOS Standard harmonisiert die technischen Regeln und Prüfabläufe der angeschlossenen Systeme
- Die Mitglieder von COSMOS Standard werden ihre Prüfzeichen und Standards fortführen und dafür sorgen, dass spätestens 2015 nur noch solche neuen Produkte zertifiziert werden, die den einheitlichen Vorgaben des COSMOS Standard entsprechen
- Produkte, die mit dem Hinweis “COSMOS natural” oder “COSMOS organic” versehen sind, erfüllen identische Voraussetzungen, egal welches Standard- und Kontrollsystem sie durchlaufen haben



# Verhältnis von COSMOS Standard und Standards seiner Mitglieder

- Der Verbraucher und der Markt können die Konformität der BDIH Erzeugnisse mit dem COSMOS Standard unmittelbar an dem direkt bei dem Kontrollzeichen angebrachten Hinweis “COSMOS natural / organic” erkennen



# Verhältnis von COSMOS Standard und Standards seiner Mitglieder

- Für jeden beteiligten Standard besteht ein gewisser Anpassungsbedarf an die vereinheitlichten Kriterien
  - Dies muss bis Ende 2014 umgesetzt sein
- Bereits zertifizierte Erzeugnisse müssen ihre Rezepturen nicht zwingend ändern
  - Entsprechen bestimmte Produkte nicht den COSMOS Standard Kriterien, können diese weiter das Ihnen erteilte Prüfzeichen nutzen, allerdings ist dann ein Hinweis auf COSMOS Standard für diese Produkte nicht erlaubt.



---

Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!

